

## **Umsetzung des § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Getrenntsammlung von Bioabfällen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen haben wir im letzten Jahr durch Ihre Beteiligung (7,86 % der befragten Haushalte) in Form einer Haushaltsbefragung zur Biomüllfassung erste verwertbare Erkenntnisse erhalten. Die Auswertung der Befragung hat ergeben, dass sich 89,95 % der Befragten für die Variante Eigenkompostierung bzw. Großcontainer, und sich 10,05 % der Befragten für eine Biotonne aussprechen.

Da seit diesem Jahr auch das Verbrennen von Strauch- und Astschnitt nicht mehr erlaubt ist, möchten wir Ihnen zukünftig die Möglichkeit zur Entsorgung des Strauch- und Astschnittes bieten. Wir werden Ihnen hierzu an Sammelstellen im Kreisgebiet die Möglichkeit zur Abgabe des Strauch- und Astschnittes mittels Großcontainer ermöglichen. Diese Großcontainer sollen ab April 2016 zur Verfügung stehen. Die genauen Standplätze werden im Amtsblatt Mitte März mitgeteilt.

Für die Neukalkulation der Abfallgebühren benötigen wir erneut Ihre Rückmeldung. In die Berechnung fließt die Anzahl der Eigenkompostierer im Kreisgebiet ein. In der Haushaltsbefragung haben 79,35 % der Befragten angegeben, dass sie über einen Kompost verfügen. Wir möchten Sie daher bitten, den umseitig gedruckten „Antrag auf Gewährung eines Gebührenabschlages aufgrund Eigenkompostierung“ auszufüllen. Durch die exakte Ermittlung der Anzahl der Eigenkompostierer im Kreisgebiet wird es uns möglich sein eine bedarfsgerechte Ermittlung der Abfallgebühren durchzuführen und eine optimale Lösung der zukünftigen Umsetzung zur Getrenntsammlung des Bioabfalls zu finden.

Es bestehen auch weiterhin die Überlegungen in bestimmten Gebieten eine Biotonne oder eine andere Möglichkeit zur Getrenntsammlung einzuführen. Falls Ihrerseits Interesse an einer möglichen zukünftigen Biotonne besteht, bitten wir Sie, Ihr Kreuz in der Rubrik „Biotonne“ zu setzen.

Im Bestreben die bestmögliche Lösung für Sie zu finden,

freundliche Grüße

Ihre Kreiswerke Weimarer Land

Antrag auf Gewährung eines Gebührenabschlages aufgrund Eigenkompostierung  
Umsetzung des § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Getrenntsammlung von Bioabfällen

Landratsamt Weimarer Land  
Kreiswerke  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

**Antrag auf Gewährung eines Gebührenabschlages aufgrund Eigenkompostierung**

Kassenzeichen

Antragsteller:

Grundstückseigentümer,  
wenn nicht identisch mit Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Methode der Kompostierung:

- Komposthaufen       geschlossener Komposter       Sonstiges

Ich erkläre, alle auf meinem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle durch Eigenkompostierung auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten. Die Ordnungsmäßigkeit der Eigenkompostierung kann jederzeit überprüft werden.

**Biotonne:**

- Ich / Wir betreiben keine Eigenkompostierung und würden im Falle der (teilweisen) Einführung eine Bioabfalltonne bestellen.
- Ich / Wir betreiben Eigenkompostierung und würden im Falle der (teilweisen) Einführung eine Bioabfalltonne bestellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift